

Begründung

Allgemeines

Die Gemeinde Konken hat zur Regelung der Bebauung im Bereich der neuen Schule einen Teilbebauungsplan aufstellen lassen, der durch diesen Erweiterungsplan ergänzt werden soll.

Konken ist eine Gemeinde mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur und Arbeiterwohnsitz-Gemeinde.

Es wird nicht mit einer Änderung der wirtschaftlichen Struktur gerechnet.

Das Erweiterungsgebiet umfasst:

0,50 ha Fläche, 5 Häuser und 8 Wohneinheiten

Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens sollen innerhalb des Bebauungsgebietes folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Umlegung des gesamten Plangebietes

2. Die Durchführung soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.

Erschließungskosten - Ermittlung

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch diese städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen

DM 3.000,-

Textliche Festsetzungen

- 1. Das Baugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet im Sinne der §§ 4 und 17 der Baunutzungsverordnung.
2. Nebengebäude sind nur eingeschösig bis 40 qm Grundfläche und bis 2,50 m Traufhöhe erlaubt.

Konken, den 7. Okt. 1969 Der Bürgermeister: [Signature]

Nachrichtlich:

Die gestalterischen Festsetzungen bezüglich Dachneigung und Einfriedigungen in diesem Plan siehe Rechtsverordnung vom ...

- 1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. 1. 67 beschlossen.
2. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2. 5. 70 beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 22. 8. 70.
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom Montag, 8. 6. 70 bis einschl. (Wochentag) Mittwoch, 17. 7. 70, öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am ... § 2 (6) beschlossen hat.
6. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 10. 9. 70.
7. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung: (§ 11 BBauG) und I. LVO zur Änderung des B. LVO zur Durchführung des B. BauG § 11 Abs. 1 S. 1 (1968).

Der Bürgermeister: [Signature]

FERTIGUNG Genehmigt

mit Verfügung vom 3. 11. 1970 Az.: 610-07 Ku-Konken/10 Kusel, den 3. 11. 1970

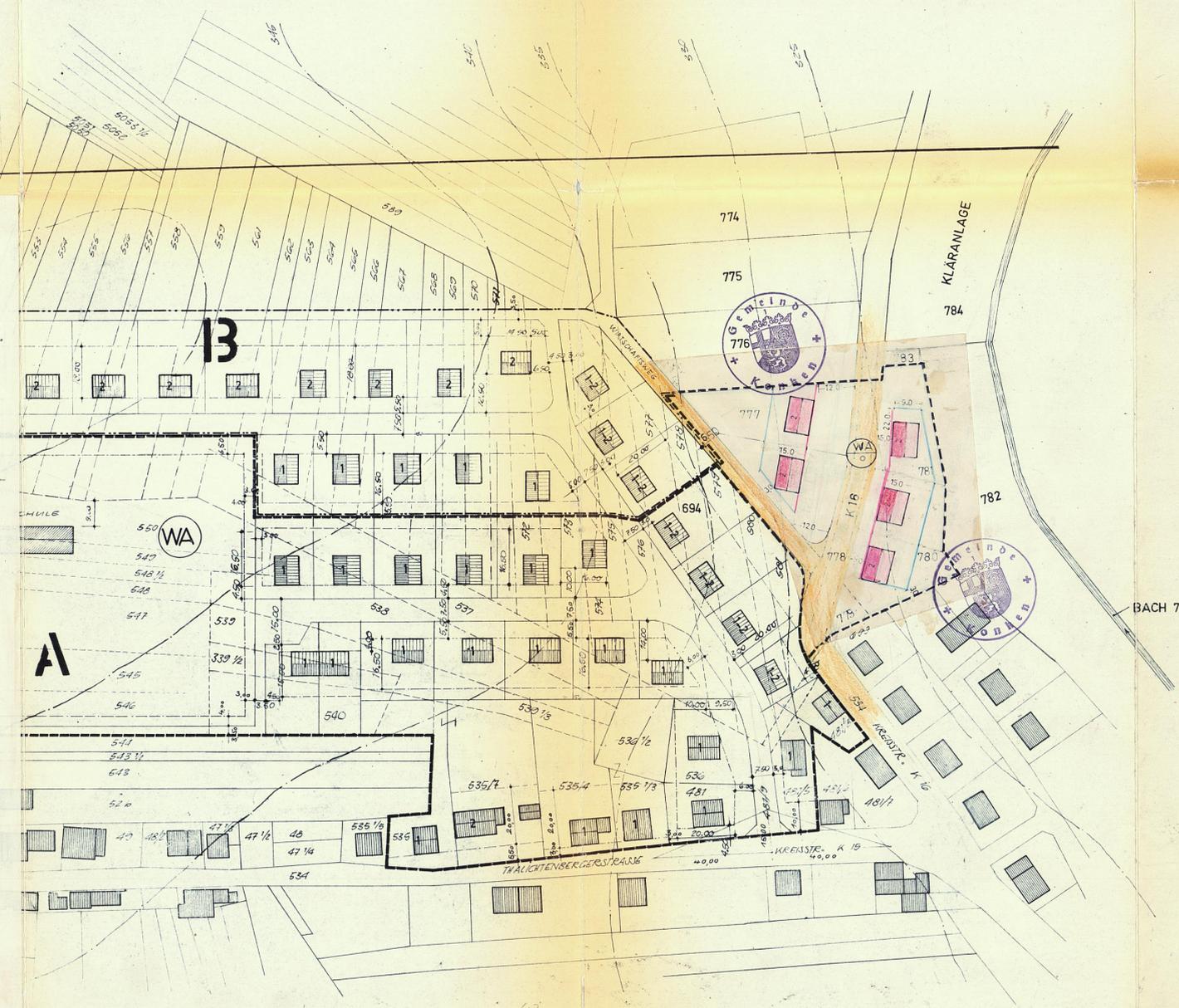
Landratsamt - untere Bauaufsichtsbehörde - im Auftrage: [Signature]

- 8. Die Bekanntmachung des B. 12 BBauG erfolgte am 19. 11. 1970 öffentlich. Auslegung erfolgte vom 20. 11. 1970 bis 10. 12. 1970 in der Bürgermeisterei in Konken. Der Bürgermeister: [Signature]

Textl. Festsetzung

- 1. Nebengebäude sind eingeschösig bis 30 qm Grundfläche und bis 2,5 m Traufhöhe gestattet.
2. Die Zufahrt zu den westlich der Kreisstraße K 16 geplanten Gebäuden muß über den vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgen.
3. Garagen dürfen hinter der straßenseitigen Baugrenze bzw. Baulinie, jedoch mindestens 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche aus, errichtet werden.
4. Es sind Sattel- und Walmdächer zugelassen.
5. Die Dachneigung beträgt 30°. Abweichungen von 3° nach oben wie nach unten sind zugelassen.
6. Kniestöcke und Dachgauben sind nicht gestattet.
7. Bei der Dacheindeckung dürfen keine hellen Farben verwendet werden.
8. Alle Gebäude sind mit einem hellen Außenputz ohne starke Musterung zu versehen.
9. Die Grundstücke sind entlang der Straße einzufrieden.

Konken, den 2. 5. 70 Der Bürgermeister: [Signature]



Erläuterungen:
BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
BESTEHENDE UND NEUE GRENZEN
AUFZUBEHENDEN GRENZEN
GRENZEN DES BEBAUUNGSGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
ÖFFENTL. VERKEHRSL.
ZWEIGESCHOSSIG HÖCHSTMASS
HÖHENSCHICHTLINIEN 5,00 m
WA 0 ALLGEMEINES WOHNGBIET IN OFFENER BAUWEISE
GRENZE DES BAUERWARTUNGSLANDES

ERWEITERUNGSPLAN I ZUM TEILGEBIET A DES TEILBEBAUUNGSPLAN „BEI DER LEIMENKAUT“ KONKEN / PFALZ

Table with project details: PROJEKT NR., BLATT NR., M = 1:1000, GEZ.: IM APRIL 1964, BLATT GR. 42 / 80, GEA. OKT. 65 SEPT. 66 MARZ. 67 JULI 68 SEPT. 68, DER BÜRGERMEISTER: [Signature], ENTWURF: ING. WILLY RECH, ARCHITEKT, KAISERSLAUTERN - AMSELSTRASSE 39, TEL. 6374